

KARL UND LOUISE MÜLLER-STIFTUNG

ERFAHRUNGSBERICHT 2024

Die Abgabe ist bis zum **10. November 2024** (Ausschlussfrist) **per Post** bei der Geschäftsstelle der Karl und Louise Müller-Stiftung möglich. Verspätet eingegangene Berichte werden bei der Gewährung von Zuschüssen nicht berücksichtigt. Der fristgerechte Zugang ist von den Antragstellern sicherzustellen und ggf. nachzuweisen. Bitte keine Erfahrungsberichte per Telefax oder E-Mail übersenden.

Aktenzeichen:

(s. unser Schreiben mit dem in Aussicht gestellten Zuschuss)

Sprengel:

Kirchenkreis:

Antragstellende Kirchengemeinde:

(bitte vollständige Anschrift angeben)

In Kooperation mit den Kirchengemeinden:

(Bitte alle Kirchengemeinden auflisten)

Zielort der Konfirmandenfreizeit:

(Es kommen nur Orte im Inland für eine Bezuschussung in Frage.)

Anreise am:

Abreise am:

Anzahl teilgenommene Konfirmand*innen:

*(ohne Betreuer*innen)*

Eingehende inhaltliche Beschreibung der Konfirmandenfreizeit

Bitte verwenden Sie zur inhaltlichen Beschreibung ein separates Blatt:

1. Verantwortung des Menschen für die Schöpfung
2. Biblisches Verständnis der Arbeit
3. Durchführung der Wanderung (Art, Dauer)

Die Anforderungen ergeben sich aus den Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Durchführung von Konfirmandenfreizeiten des entsprechenden Jahres. Die Erfahrungsberichte werden vom Vorstand der Karl und Louise Müller-Stiftung ausgewertet.

Folgende Materialien für Unterrichtseinheiten zu den oben genannten Themen aus dem Angebot der Stiftung im Internet (Adresse: www.klm-stiftung.de) wurden für die Konzeption und Durchführung der Freizeit verwertet:

Gliederungsziffern (z. B. U5, L2 usw.):

Die den Antrag stellende Kirchengemeinde bescheinigt, dass die Maßnahme im Rahmen ihres Haushaltes durchgeführt wird und somit der örtlichen
 Rechnungsprüfung unterliegt. Die in der Rundverfügung K 12/2003 vom 4. Dezember 2003 veröffentlichten Hinweise zur Abwicklung von Freizeiten und Fahrten in den Kirchenkreisen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden beachtet.

Bei Kooperaion:

Die den Antrag stellende Kirchengemeinde bescheinigt, den ausgezahlten Zuschuss der Karl und Louise Müller-Stiftung ggf. mit den anderen Kirchengemeinden abzurechnen.

Wir bitten um Auszahlung des Zuschusses an das zuständige Kirchen(kreis)amt zugunsten der antragstellenden Kirchengemeinde.

Zuständiges K(K)A:

(Ort, Datum)

(Siegel)

(Unterschrift Vorsitzende/r des
Kirchenvorstandes)

Hinweis:

Der Zuschuss wird grds. auf ein Konto des der Kirchengemeinde zuständigen Kirchen(kreis)amtes überwiesen. **Als Verwendungszweck benutzen wir das Aktenzeichen das wir Ihnen in dem Bescheid mit dem in Aussicht gestellten Zuschuss vergeben haben.** Eine schriftl. Bestätigung über die Gewährung des Zuschuss erfolgt **nicht**.